

MyCarSharing.ch-Vertrag

Für das ausgewählte MyCarSharing.ch-Angebot wird nachfolgender Vertrag zwischen der

**Schärli+Bossert AG MyCarSharing.ch, Hackenrüti 10, 6110 Wolhusen
(nachfolgend MyCarSharing.ch genannt)**

und

dem Kunden

abgeschlossen:

1. Zweck

Dieser Abonnementvertrag regelt die Verhältnisse zwischen dem Kunden und MyCarSharing.ch. Er ist nicht übertragbar.

2. Angebot

Der Kunde kann während der Vertragsdauer MyCarSharing.ch-Fahrzeuge an allen MyCarSharing.ch Standorten nach individuellem Bedarf und nach vorheriger Reservation nutzen. Dienstleistungen dürfen nur von dem angemeldeten Kunden bezogen werden.

3. AGB, Tarife und Gebühren

Der Kunde bestätigt, dass er die AGB und das Dokument "So funktioniert MyCarSharing.ch" gelesen hat und als integrierende Bestandteile dieses Vertrages anerkennt. Dasselbe gilt für die aktuellen Tarife und Gebühren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die MyCarSharing.ch-Nutzung entgeltlich ist. Die Kosten der MyCarSharing.ch-Nutzung setzen sich zusammen aus: vereinbarter Jahresbeitrag, Stunden- und Kilometerarif sowie allfällige weiteren Gebühren.

4. Führerausweis und Überprüfung von dessen Gültigkeit

Der Kunde bestätigt, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeug-Kategorie zu besitzen und verpflichtet sich, MyCarSharing.ch eine deutlich lesbare Kopie zu übergeben. Ein Entzug sowie Verfall der Gültigkeit sind MyCarSharing.ch umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von MyCarSharing.ch-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde bevollmächtigt MyCarSharing.ch, bei den zuständigen Behörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt der Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS). Die Vollmacht erlischt mit dem Vertragsende. Dem Kunden wird es freigestellt, die zuständigen Behörden über die Vertragskündigung bei MyCarSharing.ch zu informieren.

5. Zahlungsmodalitäten, Auskünfte und Ablehnung

Die Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Diese ist netto innert der auf den Rechnungen vermerkten Frist zu begleichen. MyCarSharing.ch behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung (insbesondere Bonitätsprüfung) und Abwicklung der Bestellung erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern und Privaten einzuholen. Bestellungen können von MyCarSharing.ch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

6. Haftung

Jede Haftung von MyCarSharing.ch für Schäden, die als Folge von Mängeln am System (z.B. Bordcomputer oder Reservationssystem) oder am MyCarSharing.ch-Fahrzeug entstehen, wird ausgeschlossen.

7. Vertragsabschluss und Nutzungsberechtigung

Mit der Anmeldung für eines der Abos, mit Anmeldung mittels Abschluss des Online-Bestellvorgangs, mit telefonischer, persönlicher oder schriftlicher Anmeldung gibt der Kunde eine bindende Offerte ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und MyCarSharing.ch kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch MyCarSharing.ch zustande. Sowohl die Anmeldung als auch die Anmeldebestätigung können schriftlich, telefonisch, online via Internet oder persönlich erfolgen. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung bei MyCarSharing.ch eingetroffen ist, von MyCarSharing.ch angenommen wurde und der Vertrag somit zustande gekommen ist.

Die Nutzungsberechtigung des Kunden entsteht erst nach Zahlungseingang, Empfang einer Kopie des in der Schweiz gültigen Führerausweises und ggf. einer Übersetzung davon. Ziff. 5 oben bleibt vorbehalten.

8. Vertragsdauer

a) Befristete Abos mit automatischer Verlängerung

Je nach MyCarSharing.ch-Abo ist die Vertragsdauer befristet. Wird bis vier Wochen vor Vertragsende nicht schriftlich gekündigt, verlängern sich die Abos um jeweils ein weiteres Jahr.

b) Haftungsreduktion Die Haftungsreduktion kann bei Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ist bei Neukunden bei Erteilung der Nutzungsberechtigung, bei nachträglichem Abschluss ab Bestellung während der jeweiligen Abo-Laufzeit gültig und verlängert sich bei automatischer Verlängerung des Vertrages ebenfalls automatisch.

9. Kündigung

Die Kündigung eines befristeten Abos (vgl. Ziff. 8 a) ist mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende möglich. Eine vorzeitige Kündigung seitens des Kunden ist ausgeschlossen.

Die Haftungsreduktion verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht vor Ablauf der Haftungsreduktion kündigt. Wird ein Abo gekündigt (vgl. Ziff 8 a), ist automatisch auch die Haftungsreduktion zum nächstmöglichen Termin gekündigt.

In allen Fällen muss die Kündigung schriftlich erfolgen.

MyCarSharing.ch behält sich jederzeit das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Kunden die Buchungsberechtigung fristlos zu entziehen, bestehende Reservationen zu annullieren und die Kündigung dieses Abovertrages fristlos und einseitig vorzunehmen, insbesondere bei Zahlungsverzug oder unsachgemässer Behandlung der Fahrzeuge.

10. Pflichten bei Vertragsende

Mit Vertragsende erlischt die Buchungsberechtigung. Schadenersatzforderungen für Zuwiderhandlungen bleiben vorbehalten. Nicht bezahlte Rechnungen werden auch über das Vertragsdatum hinaus geschuldet.

11. Änderungen

MyCarSharing.ch ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit all seinen Bestandteilen, insbesondere die AGB, die Tarife und Gebühren sowie "So funktioniert MyCarSharing.ch", jederzeit einseitig zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt.

12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und MyCarSharing.ch untersteht schweizerischem Recht. Falls sich Vertragsbestandteile widersprechen sollten, gelangen diese gemäss nachfolgender Reihenfolge zur Anwendung: 1. Vertrag, 2. AGB, 3. Tarife und Gebühren, 4. "So funktioniert MyCarSharing.ch". Gerichtsstand ist Wolhusen.

Version 05.2017